BAYERISCHER **BASKETBALL** VERBAND e.V.

BEZIRK MITTELFRANKEN

AUSSCHREIBUNG 2020/2021

Ausschreibung

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Wettbewerbe

Der Bezirk Mittelfranken schreibt die folgenden Wettbewerbe aus:

1. Herren

   a. Bezirksoberliga
   b. Bezirksliga
   c. Bezirksklasse
   d. Kreisliga
   e. Bezirkspokal
   f. Bestenspiele der Senioren Ü35
   g. Bestenspiele der Senioren Ü40
   h. Bezirksliga Ü30
   i. Kreisliga Ü30
   j. Bezirksoberliga Ü40
   k. Bezirksoberliga Ü50
   l. 3x3 Liga

2. Damen

   a. Kreisliga
   b. Bezirkspokal
   c. Bestenspiele der Seniorinnen Ü35
   d. Bestenspiele der Seniorinnen Ü40
   e. Bezirksoberliga Ü30

3. Jugend

   a. Bezirksoberligen männlich U14 - U20
   b. Bezirksligen männlich U14 – U20
   c. Kreisligen männlich U14 - U20
   d. Bezirksoberligen weiblich U14 - U20
   e. Kreisligen weiblich U14 - U20
   f. Bezirks-Jugendpokal U14 – U20

4. Minis

   a. Bezirksoberligen U8 - U12 mixed
   b. Bezirksligen U8 - U12 mixed
   c. Kreisligen U8 - U12 mixed
   d. Bezirksoberligen U8 - U12 weibl.
   e. Kreisligen U8 - U12 weiblich
   f. Grundschulligen

§ 2 Gemeinsame Wettbewerbe Mittelfranken / Oberpfalz

1. Die folgenden Wettbewerbe werden von den Bezirken Mittelfranken und Oberpfalz gemeinsam veranstaltet:

   a. Bezirksoberliga Damen
   b. Bezirksklasse Damen

2. Bei Bedarf können die unter § 1 Abs. 3d genannten Wettbewerbe gemeinsam mit dem Bezirk Oberpfalz durchgeführt werden. Den Bedarf stellen die Bezirksjugendausschüsse der beiden Bezirke fest.

3. Bei Bedarf können der unter § 1 Abs. 2a genannte Wettbewerb gemeinsam mit dem Bezirk Oberpfalz durchgeführt werden. Den Bedarf stellen die Bezirkssportausschüsse der beiden Bezirke fest.

§ 3 Bestimmungen

1. Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA), des Deutschen Basketball Bundes (DBB) und des Bayerischen Basketball Verbandes (BBV), wie sie in den Spielregeln, den Satzungen, **Ordnungen und Ausschreibungen, sowie deren Anlagen**, festgelegt sind.

2. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch die jeweils zuständigen Sport- bzw. Jugendausschuss festgelegt werden.

3. Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß § 4 Abs. 1 DBB-Rechtsordnung kann in einem Normenkontrollverfahren bei der BBV-Rechtskammer beantragt werden.

4. **In allen Spielhallen muss sowohl eine DBB-Spielordnung als auch die BBV-Ausschreibung, inkl. Anlagen, vorhanden sein. Der Ausrichter trägt hierfür die Verantwortung.**

§ 4 Haftung

Die Bezirke Mittelfranken und Oberpfalz sowie der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle.

§ 5 - entfällt -

§ 6 Meldung

Nach § 13 DBB-SO ist jeder Verein für seine teilnehmende(n) Mannschaft(en) zur Abgabe bestimmter Daten bzw. Erklärungen verpflichtet:

1. Jede Mannschaft, die ein Anwartschaftsrecht nach § 37 für eine Liga des Bezirks besitzt, erhält zum 1. Juni das Teilnahmerecht in der jeweiligen Liga.

2. Die Nichtteilnahme oder der Verzicht auf ein Anwartschaftsrecht muss für alle unter § 1 Abs. 1 a, b, c, e, Abs. 2b sowie § 2 Abs. 1 genannten Wettbewerbe unter Angabe der Ordnungszahl der entsprechenden Mannschaft bis zum 31. Mai schriftlich bei der Geschäftsstelle des Bezirks erklärt werden.

3. Mannschaften, die in den unter § 1 Abs 1d, 1f-l, 2a und 2c-e genannten Wettbewerben teilnehmen sollen, sind der Geschäftsstelle schriftlich bis zum 31. Mai zu melden.

4. Alle weiteren geforderten Daten müssen in der Spielbetriebsanwendung „TeamSL“ hinterlegt werden. Dies sind:

a. Verantwortliche(r) der Mannschaft(en) (Sportwart) mit Adress- und Kommunikationsdaten (keine Geschäftsstelle)

b. Spielhalle für die Mannschaft(en) mit vollständiger Anschrift; bei mehreren Hallen die Hauptspielhalle und die Ausweichhallen

c. Postanschrift des Vereins (Abteilungsleiter/Geschäftsstelle)

d. Jugendwart

e. Sportwart/Spielbetrieb

f. Schiedsrichterwart

5. Der Mannschaftsverantwortliche ist die Person, die Entscheidungen bzgl. der Mannschaft festlegt, für die er benannt wurde. Er ist bis spätestens 31. Juli für jede Mannschaft zu benennen und in „TeamSL“ zu hinterlegen. Spätere Änderungen können vorgenommen werden und müssen der Geschäftsstelle und dem Sportreferenten vor dem nächsten Spieltag schriftlich mitgeteilt werden.

6. Für Spielhallen, für die nach § 17 der Ausschreibung eine Zulassung erforderlich ist und die noch nicht in der Liste der zugelassenen Hallen veröffentlicht wurden, ist ein Antrag auf Zulassung beim Sportreferenten zu stellen.

7. Abgabetermin für die unter den Punkten 1 bis 4 geforderten Daten ist der 31. Mai.

8. Jeder Verein ist verpflichtete bis zum 31. Mai eine Person zu benennen, die die Tätigkeit als Spielleiter einer Liga im Bezirk ausüben kann. Der Sportausschuss kann diese Person als Spielleiter einsetzen. Seine Entscheidung ist endgültig.

§ 7 Meldegeld

1. Die Meldegelder betragen:

Bezirksoberliga Herren	75,00 €
Bezirksoberliga Damen	60,00 €
Bezirksliga Herren	60,00 €
Bezirksklasse Herren/Damen	40,00 €
Kreisliga Herren/Damen	40,00 €
Bezirksliga Ü30 Herren/Damen	40,00 €
Bezirksoberliga Ü40 Herren	40,00 €
Bezirksoberliga Ü50 Herren	40,00 €
Bestenspiele	25,00 €
Jugend-Bezirksoberligen	15,00 €
Jugend-Bezirksligen	**10,00 €**
Jugend-Kreisligen	5,00 €

Die übrigen Wettbewerbe sind frei.

2. Die Meldegelder werden von der jeweiligen Bezirkskasse (Mittelfranken bzw. Oberpfalz) in Rechnung gestellt.

3. Die Ermittlung der Meldegelder erfolgt auf der Grundlage der am 1. Juni vorliegenden Vereinsdaten. Nachmeldungen werden berücksichtigt. Für Mannschaften, die nach dem 31.5. zurückziehen, wird das Meldegeld fällig.

§ 8 Instanzen

1. Sämtliche Zahlungen aus dem Spielbetrieb, z.B. Meldegelder, Gebühren und Strafen, sind nach Rechnungsstellung auf das Konto des jeweiligen Bezirks zu leisten.

2. Für Schiedsrichteransetzungen sind die Einsatzleiter des Bereichs zuständig, in dem das Spiel stattfindet.

3. Für Berufungen ist die Rechtskammer des Bezirks Mittelfranken zuständig.

4. Die Anschriften der Instanzen werden im Bezirkshandbuch veröffentlicht.

§ 9 Veröffentlichungen

1. Veröffentlichungen auf der „News“-Seite des Bezirks Mittelfranken im Internet

https://www.bbv-mittelfranken.de

gelten jeweils am Tag der Veröffentlichung folgenden Freitag als bekannt.

2. Offizielle Tabellen können in der Spielbetriebsanwedung „TeamSL“

https://www.basketball-bund.net

eingesehen werden.

3. Der Schriftverkehr erfolgt per Email. Diese sind mindestens im zweitägigen Rhythmus abzurufen und zu bearbeiten.

§ 10 Terminplanung

1. Die Terminplanung der Seniorenligen erfolgt ausschließlich über die Spielbetriebsanwendung „TeamSL“. Hierzu ist nach dem vom Sportreferenten auf der Bezirkshomepage veröffentlichten Leitfaden „Anleitung für Mannschaftmeldung mit TeamSL“ zu verfahren.

2. Die vorläufigen Spielpläne sind ab dem 30. Juni in TeamSL einsehbar und können nur noch in Absprache mit dem Sportreferenten verändert werden.

3. Korrekturen zu den vorläufigen Spielplänen nach dem 30. Juni können dem Sportreferenten bis zum 31. Juli gemeldet werden. Nach diesem Termin sind Änderungen nur noch mittels Spielverlegung gemäß § 23 möglich.

4. Spielverlegungen nach § 23 der Ausschreibung sind bis zum 15. August gebührenfrei. Sie werden von der Spielleitung oder vom Sportreferenten bearbeitet. Die Form- und Fristvorschriften nach § 23 müssen dabei eingehalten werden.

5. Die Spieltermine der Jugendligen werden auf der Terminplansitzung vereinbart. Sie findet an dem im Rahmenterminplan vorgesehenen Ort und Termin statt. Die Teilnahme ist für alle Vereine mit Jugendmannschaften Pflicht. Die Nichtteilnahme wird gemäß Punkt 6 der gültigen Beschlüsse des Bezirks Mittelfranken geahndet. Vereine, die nicht teilnehmen, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung von Terminwünschen.

6. Die vereinbarten Spieltermine laut Punkt 5 werden von den Vereinen eigenständig bis zum 01. September in TeamSL eingetragen. Danach wird gemäß der Punkte 3 und 4 verfahren.

7. Die offiziellen Spielpläne werden gemäß § 13, Abs. 2 DBB-SO im Bezirkshandbuch veröffentlicht.

II. Auflagen

§ 11 Gültigkeit der Auflagen

1. Die Auflagen gelten für Vereine, die mit einer Herren- oder Damenmannschaft am Spielbetrieb des DBB, des BBV oder des Bezirks Mittelfranken teilnehmen.

2. Vereine sind im 1. und 2. Jahr ihrer Teilnahme am Spielbetrieb von den unter den §§ 12-14 genannten Auflagen befreit.

§ 12 Jugendauflage

1. Jeder Verein muss für jede 1. Herren- oder Damenmannschaft mit einer Jugendmannschaft gleichen Geschlechts am Rundenspielbetrieb teilnehmen. Spielt die 1. Mannschaft nicht höher als Kreisliga, muss die Jugendmannschaft nicht gleichen Geschlechts sein. Wird diese Auflage nicht erfüllt, sind für das Spieljahr folgende Beträge in die Bezirkskasse zu entrichten:

Regionalliga	300,00 €
Bayernliga	250,00 €
Bezirksoberliga/Bezirksliga	150,00 €
Bezirksklasse/Kreisliga	100,00 €

2. Bei einem Verstoß gegen die Pflicht zur Teilnahme am Bezirksturnier zur Bildung der Bezirksauswahl (§ 55 der Ausschreibung), wird eine Auflage von 50,00 € fällig.

§ 13 Schiedsrichterauflage

1. Alle am Spielbetrieb beteiligten Mannschaften haben in ausreichender Anzahl Schiedsrichter zu stellen. Für jede gemeldete Mannschaft (außer U12-, U10- und U8- Jugend) ist mindestens ein Schiedsrichter mit gültiger LSD-Lizenz zu stellen. Für Seniorenmannschaften oberhalb der Bezirksoberliga (auch überbezirklich) sind mindestens zwei Schiedsrichter mit gültiger LSD-Lizenz zu stellen. Für die erste gemeldete Seniorenmannschaft stellt der Verein mindestens zwei Schiedsrichter mit gültiger LSD-Lizenz.

2. Jeder Verein, der am Spielbetrieb teilnimmt, ist für die Besetzung einer bestimmten Anzahl von Spielen mit vereinsneutralen Schiedsrichtern verantwortlich. Die Anzahl der zu besetzenden Spiele richtet sich nach der Anzahl aller Mannschaften des jeweiligen Vereins, die mit vereinsneutralen Schiedsrichtern durchgeführt werden. Der Schlüssel für die Verteilung ist der entsprechenden Anlage (Schiedsrichteransetzung) zu entnehmen.

3. Bei Nichterfüllung dieser Auflagen werden folgende Strafen fällig: je fehlendem Schiedsrichter nach Abs. 1 werden 100,00 € erhoben. Vereine ohne Schiedsrichter zahlen nach Abs. 1 mindestens 250,00 €. Zwei Schiedsrichter mit **gültiger** LSE-Lizenz können jeweils einen Schiedsrichter mit **gültiger** LSD-Lizenz ersetzen.

Eine SR-Lizenz ist gültig, wenn der SR an einer saisonvorbereitenden Fortbildung teilgenommen hat, andernfalls ruht die Lizenz und zählt nicht zur Schiedsrichterauflage.

4. Stichtag für die Festlegung der Anzahl der Schiedsrichter nach Abs. 1 ist jeweils der 31. Dezember. Stichtag für die Festlegung der Anzahl der zu verantwortenden Spiele ist jeweils der 31. August.

§ 14 Spielleiterauflage

1. Jeder Verein, der am Spielbetrieb teilnimmt, ist verpflichtet, mindestens einen Spielleiter zu stellen. Dieser ist bis zum 31.5. bei der Geschäftsstelle zu melden. Verspätete Meldung kann mit einer Strafe H.5 geahndet werden.

2. Jeder Spielleiter ist verpflichtet, an der vom Bezirk durchgeführten Spielleiterfortbildung teilzunehmen.

3. Bei Nichterfüllung der unter Abs. 1 und 2 genannten Auflagen, oder bei unzureichender Erfüllung der Aufgaben des jeweiligen Spielleiters, ist der Verein zur Zahlung einer Strafe in Höhe von bis zu 150,00 € verpflichtet.

4. Der Bezirkssportreferent entscheidet über den Einsatz der Spielleiter in den Spielklassen. Eine vereinsneutrale Ligenbetreuung wird angestrebt.

§ 15 Schulsportauflage

1. Jeder Verein, der am Spielbetrieb der Bezirksoberliga **Herren** teilnimmt, muss eine SAG an einer Grundschule, **oder in den Jahrgängen 5 und 6 der weiterführenden Schulen**, betreuen. Ersatzaktivitäten im Bereich Grundschule können auf Antrag (Annahmeschluss 31.12. **der jeweiligen Saison**) als Kooperation anerkannt werden. **Diese Ersatzaktivität ist durch eine von der Schulleitung unterschriebene Bestätigung zu belegen und muss mindestens drei voneinander unabhängige Maßnahmen umfassen. Sie müssen während der laufenden Saison stattfinden und bis 30.04. abgeschlossen sein.** Der Jugendausschuss entscheidet über die Anerkennung.

2. Bei Nichterfüllung der Schulsportauflage ist der Verein zur Zahlung einer Strafe in Höhe von 300 € verpflichtet.

§ 16 - entfällt -

III. Spielbedingungen

§ 17 Spielfeldabmessungen

1. Alle Spielhallen, in denen Wettbewerbe nach den §§ 1 und 2 ausgetragen werden, müssen vom Sportreferenten zugelassen werden.

2. Eine Zulassung für die Wettbewerbe nach § 1 Abs. 1a, b, c, Abs. 3 a,d § 2 Abs. 1 sowie für die Halbfinal- und Finalspiele des Bezirkspokals kann nur erfolgen, sofern die Hallen den Mindestanforderungen nach **Art. 2 der FIBA-Spielregeln** genügen.

Die Mindestabmessungen für Spielfelder **bei Mini-Spielen** beträgt 24 m in der Länge und 13 m in der Breite.

3. Die Zulassung gilt nur für das Hauptspielfeld und ist nicht auf andere Spielfelder in der Halle übertragbar.

4. Befristete Ausnahmen von Abs. 2 sind möglich. Anträge dazu müssen bis zum 15. August beim Sportreferenten vorliegen. Eine Begründung ist beizufügen. Über die Dauer der Befristung entscheidet der Sportreferent. Seine Entscheidung ist endgültig.

5. Eine Ausnahme nach Abs. 4 ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird mit Genehmigung des Antrags fällig.

§ 18 Ausrüstung

Für den Spielbetrieb des Bezirks gelten folgende Ausnahmeregelungen zu Art. 3 der FIBA-Spielregeln:

1. Spieluhr:

Ist keine elektronische Zeitnahme verfügbar, kann eine Tischuhr verwendet werden, deren Ziffernblatt einen Durchmesser von mindestens 10 cm hat. In den Wettbewerben nach § 1 Abs. 1a, § 2 Abs. 1a sowie in den Halbfinal- und Finalspielen des Bezirkspokals muss sowohl im Herren- wie auch im Damenspielbetrieb eine Spieluhr verwendet werden, die sowohl für die Schiedsrichter aus auch für die Spieler von allen Punkten des Spielfelds aus gut lesbar ist.

Elektrische Tischanlagen sind zulässig, sofern sie von den Mannschaften und Schiedsrichter gut einsehbar sind.

2. 14/24-Sekunden-Anlage:

In allen Spielklassen ist der Einsatz einer gut sichtbaren, elektronischen 14/24 Sekunden-Anlage erforderlich.

Elektrische Tischanlagen sind zugelassen.

§ 19 - entfällt -

§ 20 - entfällt -

§ 21 - entfällt -

§ 22 Spielbeginn

1. In allen Ligen ist der Spielbeginn samstags zwischen 10.00 Uhr und 20.00 Uhr oder sonntags zwischen 10.00 Uhr und 18.00 Uhr.

Der früheste Spielbeginn ist 2 Stunden nach dem Beginn des vorhergehenden Spieles.

2. Spiele an anderen Wochentagen oder zu anderen Spielbeginnzeiten sind mit schriftlichem Einverständnis des Gegners möglich. Die Zustimmung der Spielleitung ist erforderlich.

3. Am jeweils letzten Spieltag der unter § 1, Abs. 1 a-d, Abs. 2a und § 2 Abs. 1 a und b ausgeschriebenen Wettbewerbe finden alle Spiele am im Rahmenterminplan genannten Wochentag statt. Spielverlegungen über den letzten Spieltag hinaus sind nicht möglich. Ausnahmen dieser Regelung bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Sportreferenten.

§ 23 Spielverlegungen

1. Spielverlegungen sind nur unter Beachtung der §§ 14 - 18 der BBV-SO möglich.

2. Die Gebühr für die Bearbeitung eines Spielverlegungsantrags regelt der Strafenkatalog.

3. Verlegungen von Spielen des letzten Spieltages auf einen anderen Tag werden nicht genehmigt.

4. Die endgültige Entscheidung über eine Spielverlegung obliegt der Spielleitung.

5. Eigenmächtige Spielverlegungen führen ausnahmslos zu Spielverlust gegen den Heimverein.

§ 24 Höhere Gewalt

1. Verursacht eine Mannschaft einen Spielausfall oder einen verzögerten Spielbeginn und macht als Grund hierfür höhere Gewalt geltend, ist der Nachweis der höheren Gewalt unaufgefordert innerhalb einer Woche bei der zuständigen Spielleitung vorzulegen.

2. Als höhere Gewalt wird anerkannt, wenn der Spielbeginn sich aufgrund eines vorher angesetzten Spiels verzögert. Der 1. Schiedsrichter muss den verzögerten Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen notieren.

§ 25 Nachholspiele

1. Können sich beteiligte Vereine bei Spielausfall oder Spielverlegung nicht auf einen neuen Termin einigen, entscheidet die Spielleitung endgültig über den neuen Spieltermin.

2. Kann die Heimmannschaft keine Spielhalle zur Verfügung stellen, findet das Spiel in neutraler Halle oder beim Gastverein statt. Die Kosten trägt der Ausrichter. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft die Spielleitung.

§ 26 Ergebnismeldung

1. Alle Spielergebnisse der Herren, der Damen und der Jugend sind vom Ausrichter (Heimverein) bis spätestens den auf das betreffende Wochenende Sonntag, **23:00 Uhr** ins Internet einzugeben. Weitere Hinweise und Regelungen zum Programm „TeamSL“ werden im Bezirkshandbuch veröffentlicht.

2. Spielausfälle sind an die jeweilige Spielleitung zu melden.

§ 27 Spielberichte

1. Die Spielberichte müssen vollständig ausgefüllt sein und sind hinsichtlich der Korbpunkte, erfolgreichen Freiwürfe, Freiwurfversuche, Fouls sowie Drei-Punkte-Würfe je Spieler auszuwerten.

2. Originalspielberichte sind nach § 33 Abs. 4 der DBB-Spielordnung vom Ausrichter (Heimverein) mit Poststempel des ersten Werktages nach dem Austragungstag an die zuständige Spielleitung zu senden.

Alternativ kann der Spielberichtsbogen gut lesbar beidseitig im PDF-Format bis zum ersten Werktag nach dem Spiel per Mail an die Spielleitung gesendet werden. Der Orginalspielberichtsbogen ist noch ein Jahr nach dem Spiel aufzubewahren und kann von der Spielleitung jederzeit angefordert werden.

3. (Original-)Spielberichte, die nicht innerhalb von acht Tagen bei der Spielleitung vorliegen, gelten als nicht eingesendet.

§ 28 Einsatzberechtigung von Spielern

Einzelheiten regelt § 8 BBV-SO, s**owie Art. C.2 BBV-Ausschreibung und deren Anlagen.**

§ 29 Gebühren und Geldstrafen

1. Für Gebühren und Geldstrafen aus dem Spielbetrieb und Disziplinarstrafen gilt der Strafenkatalog des Bezirks Mittelfranken. Der Strafenkatalog ist Bestandteil dieser Ausschreibung und im Anhang veröffentlicht.

2. Bei einer befristeten Sperre eines Spielers, die nach Abschluss der Spielrunde ausläuft, kann anstelle der Mindestsperre eine erhöhte Geldstrafe verhängt werden.

IV. Schiedsrichter

§ 30 Schiedsrichtereinsatz

1. Für folgende Wettbewerbe werden Pool-Schiedsrichter durch den Schiedsrichtereinsatzleiter des Bezirks Mittelfranken angesetzt:

- Bezirksoberliga Herren
- Bezirksliga Herren
- Bezirkspokal Herren (die beiden letzten Runden)
- Bezirksoberliga Damen
- Bezirkspokal Damen (die beiden letzten Runden)
- U16m Jugendlandesliga
- U14m Jugendlandesliga

2. Die Schiedsrichter für folgende Wettbewerbe werden nach Vereinen angesetzt:

- Bezirksklasse Herren
- Bezirksoberliga Ü30
- Kreisliga Herren
- Bezirkspokal Herren (ausgenommen die letzten 2 Runden)
- Bezirksklasse Damen
- Kreisliga Damen
- Bezirkspokal Damen (ausgenommen die letzten 2 Runden)
- Bezirksoberligen der Jugend (ausgenommen U20w, **U18w**, U16w, U14, U12, U10 und U8,)

Der angesetzte Verein hat zwei Schiedsrichter zu stellen. Der Inhaber einer LSE-Lizenz ist berechtigt zum Leiten von Pflichtspielen im Seniorenbereich unterhalb der Bezirksliga. Im Jugendbereich ist er berechtigt alle Spiele zu leiten mit der Einschränkung bei Spielen der Bezirksoberligen der U20m, U18m, U18w und U16m nur als zweiter Schiedsrichter anzutreten. Für die An- und Umbesetzung der Schiedsrichter ist derjenige Kreiseinsatzleiter zuständig, in dessen Bereich das Spiel stattfindet.

3a. Bei allen nicht neutralen Spielen der Wettbewerbe nach § 1 Abs. 1 f.-l., Abs. 2 c.-e., Abs. 3 b.-d., sowie Abs. 4, als auch bei den Spielen der Bezirksoberliga U14 männl. stellt der Heimverein grundsätzlich beide Schiedsrichter.. Bei Benachrichtigung des Gastvereins beim Heimverein mindestens eine Woche vor dem Spieltag kann der Gastverein auf eigene Kosten den zweiten Schiedsrichter stellen. Ein Einverständnis des Heimvereins ist nicht erforderlich.

3b. Sind ein oder zwei lizensierte SR, jedoch ohne Einsatzberechtigung für die Spielklasse, anwesend, so kann ein Freundschaftsspiel zwischen den beiden anwesenden Mannschaften ausgetragen werden. Die Einigung der Trainer der beiden Mannschaften, das Spiel durchzuführen, muss mit Unterschrift beider Trainer auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden. Nach Spielende können beide Trainer, erneut mit Unterschrift beantragen, dass das Spiel gewertet wird. Über die Wertung entscheidet die Spielleitung.

4. Vereine können in den ersten drei Jahren ihrer Teilnahme am Spielbetrieb für alle Spiele beantragen, dass der Spielpartner beide Schiedsrichter stellt. Diese Spiele werden im Spielplan besonders gekennzeichnet. Der Spielpartner ist dann verpflichtet, zwei Schiedsrichter zu stellen. Einem Schiedsrichter steht eine Pauschalvergütung von 23,00 € durch den beantragenden Verein zu.

5. Die Ansetzung bei vereinsneutralen Spielen erfolgt erst nach vier Jahren. Jedem

Verein steht es frei, bereits früher Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen.

6. Alle angesetzten Schiedsrichter müssen vor Saisonbeginn an einer SR-Fortbildung teilgenommen bzw. einen SR-Lehrgang besucht haben. Der Schiedsrichtereinsatz eines nicht fortgebildeten Schiedsrichters wird durch die Spielleitung gemäß Strafenkatalog geahndet.

7a. Falls ein Verein einen Schiedsrichtereinsatz nicht wahrnehmen kann, so muss der Einsatz bis spätestens Dienstag, 23:59 Uhr vor Spielansetzung in die Schiedsrichterbörse gestellt werden. Der Verein ist bis zur Neubesetzung für den Schiedsrichtereinsatz verantwortlich und kann bei Spielausfall oder Fehlen von Schiedsrichtern nach Strafenkatalog bestraft werden.

7b. Jeder Verein erhält ein Freikontingent für die Schiedsrichterbörse in Höhe von 15% der zugeteilten Vereinsansetzungen (Dezimale bis 0,49 wird abgerundet, Dezimale ab 0,50 wird aufgerundet). Anschließend wird eine Einstellgebühr gemäß B.13 des Strafenkataloges in Höhe von 10€ erhoben. Für alle anderen nicht vereinsneutralen Ansetzungen gibt es kein Freikontingent, die Einstellgebühr richtet sich nach B.13 des Strafenkataloges.

8. Allen Teilnehmern am Spiel ist die unangemessene Kontaktaufnahme vor, während und nach dem Spiel mit einem Schiedsrichter grundsätzlich untersagt. Wird diese Bestimmung missachtet, so wird die mit einer Ordnungsstrafe gemäß Strafenkatalog geahndet.

§ 31 Schiedsrichterkosten

1. Die Schiedsrichter werden vor dem Spiel vom Heimverein gemäß Bezirkstagsbeschluss im Anhang der Ausschreibung bar bezahlt. Wird vom Bezirk eine Entfernungstabelle für Schiedsrichter veröffentlicht, so ist diese für die Spesenabrechnung bei Vereinsansetzung maßgeblich.

Für Pool-Ansetzungen gilt grundsätzlich die Entfernung zwischen Wohnung und Spielhalle, die sich aus dem Routenplaner https://maps.google.de in folgender Einstellung ergibt: Routenart Fahrzeug, Schnellste, Voreinstellung Auto, Autobahnnutzung normal.

Bei den überbezirklichen Wettbewerben der Jugendbayernligen gilt für die Schiedsrichterkosten die Abrechnung nach Maßgabe des BBV.

Bei Vereinsansetzung berechnen die Schiedsrichter, wenn sie aus dem gleichen Verein kommen, grundsätzlich immer einmal die vollen Fahrtkosten und einmal die Beifahrer-Kosten.

2. Fällt ein Spiel ohne Verschulden des Schiedsrichters aus, stehen ihm Gebühren und Auslagenerstattung zu, wenn er einsatzbereit erschienen ist.

3. Bei den Spielrunden der Herren und Damen, sowie der Jugendbezirksoberligen der U20 m, U18 m und der U16 m sind die Schiedsrichterkosten auf der Rückseite des Orginalspielberichts mit Angabe der einfach gefahrenen Kilometer einzutragen und von den Schiedsrichtern zu quittieren.

4. Nach Abschluss der Spielrunden der Herren und Damen, sowie der Jugendbezirksoberligen der U20 m, U18 m und der U16 m wird zwischen den Vereinen jeder Spielklasse ein Kostenausgleich vorgenommen, so dass alle Vereine einer Spielklasse gleichmäßig belastet werden. Fehlende Angaben über Schiedsrichterkosten werden mit 0,00 € gewertet.

§ 32 - entfällt -

V. Spielbetrieb

§ 33 Allgemeines

In allen Spielklassen des Bezirks Mittelfranken sowie in den mit dem Bezirk Oberpfalz gemeinsam durchgeführten Ligen Bezirksoberliga Damen und Bezirksklasse Damen können bis zu zwei Mannschaften eines Vereins teilnehmen. Die Spiele der beiden Mannschaften eines Vereins gegeneinander sollen jeweils am ersten Spieltag der Hin- und Rückrunde durchgeführt werden. Der Sportausschuss kann in begründeten Ausnahmefällen einen anderen Spieltag genehmigen.

§ 34 Spielklassen der Herren

1. Der Aufbau der Spielklassen ist folgendermaßen organisiert:

Bezirksoberliga	10 Mannschaften
Bezirksliga	**10-12** Mannschaften
Bezirksklasse	**10-12** Mannschaften
Kreisligen	6-9 Mannschaften/Staffel

2. Bei einer geografischen Aufteilung einer Liga in mehreren Staffeln erfolgt diese Aufteilung nach der geographischen Lage (Längen- und Breitengrad) der Vereinsorte. Als Vereinsort gilt die Anschrift der Spielhalle. Die regionale Aufteilung erfolgt immer von Nord nach Süd. Bei zwei Mannschaften eines Vereins wird die Mannschaft mit niedrigerer Ordnungszahl zuerst zugeteilt. Nach Möglichkeit spielen zwei Mannschaften des gleichen Vereins in getrennten Staffeln. Der Sportreferent kann in begründeten Ausnahmefällen eine Umgruppierung einer Mannschaft in eine andere Spielgruppe durchführen. Seine Entscheidung ist endgültig.

3. Die Anzahl der Staffeln und deren geographische Aufteilung in der Kreisliga Herren ergibt sich aus der Zahl der teilnehmenden Mannschaften unter Berücksichtigung von § 34 Abs 1-2.

4. In Mannschaften bis zur Bezirksoberliga sind weibliche Spielerinnen auch in männlichen Spielklassen/-gruppen spielberechtigt, sofern diese für den jeweiligen Verein teilnahmeberechtigt sind. Die Einsatzberechtigung für Damen in Herrenmannschaften kann nur für jeweils eine Mannschaft nach den Bestimmungen der DBB-/BBV-SO erlangt werden. Sie gilt zusätzlich zu der regulären Einsatzberechtigung in Damenmannschaften.

5. Jede neue Mannschaft eines Vereins wird grundsätzlich in die unterste Spielklasse eingestuft. Ausnahmen hiervon kann der Bezirkssportausschuss auf Antrag genehmigen.

§ 35 Spielklassen der Damen

1. Der Aufbau der Spielklassen ist folgendermaßen organisiert:

Bezirksoberliga	**8-10** Mannschaften
Bezirksklasse	**8-10** Mannschaften
Kreisliga	bis zu 8 Mannschaften

2. Jede neue Mannschaft eines Vereins wird grundsätzlich in die unterste Spielklasse eingestuft. Ausnahmen hiervon kann der Bezirkssportausschuss auf Antrag genehmigen.

3. Bei Bedarf können die Kreisligen und Bezirksklassen Mittelfranken und Oberpfalz zusammengelegt und gegebenenfalls nach Staffeln geteilt werden. Den Bedarf stellen die Bezirkssportausschüsse der beiden Bezirke fest. Deren Entscheidung ist endgültig.

§ 36 Spielklassen Ü30 Senioren

1. Mannschaften, die an der Bezirksliga Ü30 teilnehmen wollen, müssen sich bis zum 31. Mai schriftlich bei der Geschäftsstelle melden.

2. Einsatzberechtigt sind alle Spieler und Spielerinnen, die vor dem 1.1.1992 (Jg 91 und älter) geboren sind und nicht an den in § 46 ausgeschriebenen Wettbewerben teilnehmen.

Bei mehr als acht Teilnehmern wird die Runde in zwei Staffeln gespielt. Zur Ermittlung des Pokalsiegers wird nach Abschluss der Spielrunde ein Final-Four Turnier gespielt, an dem die jeweiligen Erst- und Zweitplatzierten teilnehmen dürfen. Bei Verzicht eines Teilnehmers des Final Four Turniers erhält der Drittplatzierte mit der nach § 39 Abs. 13 besseren Vergleichswertung ein Teilnahmerecht.

3. In allen Mannschaften der Ü30, Ü40 und Ü50 können Spieler, die für einen anderen

Verein spielberechtigt sind, im Zuge einer Doppellizenz eingesetzt werden. Diese ist beim Sportreferenten zu beantragen. Ein Einsatz für mehrere Mannschaften innerhalb einer Saison ist ausgeschlossen.

§ 37 Teilnahmerechte

1. Aus den Abschlusstabellen der abgelaufenen Wettbewerbe ergeben sich die Anwartschaften für die Wettbewerbe der nächsten Saison. Die Mannschaften, die nach Ausgliederung der Aufsteiger und Absteiger des jeweiligen Wettbewerbs sowie nach Eingliederung der Absteiger aus der nächst höheren Spielklasse und der Aufsteiger aus der nächst tieferen Spielklasse verbleiben, erhalten die Anwartschaft für die Teilnahme am nachfolgenden Wettbewerb. Die Anwartschaften sind vorläufig. Veränderungen sind durch geänderte Abschlusstabellen, zusätzliche Absteiger aus höheren Ligen oder Verzicht bis 31. Mai möglich. Die Mannschaften mit Anwartschaft werden mit der Abschlusstabelle entsprechend § 14 Abs. 1 DBB-SO veröffentlicht. Die endgültigen Teilnahmerechte werden am 01.07. auf der Bezirkshomepage (https://www.bbv-mittelfranken.de) veröffentlicht und gelten mit dieser Veröffentlichung als bekannt gegeben. Ein Widerspruch aufgrund Nichterhalts der Teilnahmerechte ist dann nicht mehr möglich.

2. Verzichtet eine Mannschaft auf ein Anwartschaftsrecht, so erhält sie das Anwartschaftsrecht für die nächst untere Liga.

3. Das Teilnahmerecht wird am 1. Juni wirksam. Die teilnahmeberechtigten Mannschaften werden veröffentlicht.

4. Verzichtet ein Verein auf sein Teilnahmerecht, ist er sportlicher Absteiger und wird auf den letzten Platz der Abschlusstabelle gesetzt. Der Verzicht auf ein Teilnahmerecht wird mit einer Ordnungsstrafe belegt. Hat der betreffende Verein für die Saison gemeldet, so wird das Meldegeld nach § 7 fällig.

5. Für die Teilnahme an der Kreisklasse der Herren, sowie der Kreisliga der Damen ist ausschließlich die Mitgliedschaft des betreffenden Vereins beim BBV erforderlich.

6. In den in § 2 Abs.1 genannten Wettbewerben kann ein zusätzliches Teilnahmerecht zur Jugendförderung vergeben werden. Es können sich alle Vereine von Mittelfranken und der Oberpfalz um diese zusätzlichen Teilnahmerecht bis zum 31.05. bewerben, über die Zulassung entscheidet der Sportausschuss. Die Mannschaft ist als „außer Konkurrenz“ zu kennzeichnen und kann kein Aufstiegsrecht erwerben. In diesen Mannschaften können nur Spielerinnen bis zur Altersklasse U17 eingesetzt werden.

§ 38 Spielsystem

1. In Spielklassen mit 6 bis 10 teilnehmenden Mannschaften findet eine Doppelrunde mit Hin- und Rückspiel statt.

2. In Spielklassen mit 4 bis 5 teilnehmenden Mannschaften kann eine 3-fach-Runde mit Hin- und Rückspiel sowie einem dritten Spiel stattfinden. Der Sportausschuss entscheidet vor der Saison über den Spielmodus

3. In der untersten Spielklasse kann die einfache Mehrheit der an der jeweiligen Staffel teilnehmenden Mannschaften beschließen, die Runde in 3er-Turnieren auszutragen.

§ 39 Auf- und Abstieg

1. Für den Aufstieg in die Bayernliga der Damen und Herren gilt die jeweils aktuelle Regelung des BBV.

2. Der Erstplatzierte einer Abschlusstabelle der unter §§ 1 und 2 ausgeschriebenen Wettbewerbe ist Meister des jeweiligen Wettbewerbs.

3. In allen Ligen, ausgenommen der Bezirksoberliga Herren und Damen, steigen die Meister bzw. die Meister der Spielgruppen direkt in die nächsthöhere Liga auf.

4. In der Bezirksliga Herren steigt neben dem Meister noch der Zweitplatzierte in die jeweilige Bezirksoberliga auf.

5. In der Bezirksklasse der Herren steigt neben dem Meister noch der Zweitplatzierte in die Bezirksliga Herren auf. Wird in einer Spielzeit nur eine Bezirksklasse Damen Mittelfranken / Oberpfalz gebildet, so steigt neben dem Meister auch der Zweitplatzierte dieser Liga in die Bezirksoberliga Damen Mittelfranken / Oberpfalz auf. Werden mehrere Staffeln gebildet, so steigen nur die Meister der Staffeln

auf.

6. In den Kreisligen der Damen Mittelfranken und Oberpfalz steht jedem Bezirk pro angefangene 8 Mannschaften ein Anwartschaftsrecht auf die Teilnahme an der Bezirksklasse Damen Mittelfranken/Oberpfalz zu.

7. Wird in einer Spielzeit nur eine Kreisliga Herren gebildet, so steigt neben dem Meister auch der Zweitplatzierte dieser Liga auf. Werden mehrere Staffeln gebildet, so steigen nur die Meister der Staffeln auf.

8. Mannschaften, die nach Abschluss der Spielrunde den letzten Platz ihrer Liga bzw. Gruppe einnehmen, sind sportliche Absteiger ihrer Liga.

9. Verbleiben nach Eingliederung der Absteiger und Aufsteiger mehr Mannschaften in einer Liga, als deren Sollstärke beträgt, steigen entsprechend viele Mannschaften zusätzlich ab. Diese werden nach der nach Abs. 13 erstellten Vergleichstabelle ermittelt.

10. Bleiben in einer Spielklasse Anwartschaften frei, so werden diese nach der nach Abs. 13 erstellten Vergleichstabelle an den besten zusätzlichen Absteiger vergeben

11. Verbleiben danach noch weitere Anwartschaften, so werden diese an den Zweit-, danach an den Drittplatzierten der nächstunteren Spielklasse vergeben. Bei Wettbewerben mit mehr als einer Staffel wird eine Vergleichstabelle nach Abs. 13 erstellt.

12. Kann der freie Platz bis dahin nicht besetzt werden, so wird Abs. 8 aufgehoben.

13. Bei mehreren Staffeln wird für die Festlegung von zusätzlichen Absteigern oder Besetzung freier Anwartschaften eine Vergleichstabelle erstellt.

Die Vereine werden in dieser Tabelle nach folgenden Kriterien gereiht:

a) nach dem höheren Quotienten aus den erzielten zu den maximalen Wertungspunkten

b) nach dem höheren Quotienten aus den erzielten zu den erhaltenen Korbpunkten

c) nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Differenz aus allen Spielen

14. Eine Mannschaft kann nicht das Anwartschaftsrecht in einer Spielklasse erwerben, sofern in dieser bereits eine Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl das Anwartschaftsrecht verliert.

15. Bei Verzicht bis 31. Mai oder Unmöglichkeit zur Wahrnehmung des Aufstiegs ist nach den Absätzen 10-13 zu verfahren. Mannschaften, die in der Abschlusstabelle den vierten oder einen schlechteren Platz belegen, können kein Aufstiegsrecht erhalten.

16. Der Meister der Bezirksoberliga Ü30 erhält einen Wanderpokal, der für eine Spielzeit im Besitz des Siegers bleibt. Gewinnt ein Verein den Pokal zum 3. Mal, bleibt der Pokal im Besitz des Vereins. Der Pokal ist bis zum 1. März an den Sportreferenten zurückzugeben.

VI. Bezirkspokal

§ 40 Wettbewerbe

Der Bezirk Mittelfranken schreibt jeweils einen Pokalwettbewerb für Herren und Damen aus.

§ 41 Pokale

Die Pokale sind Wanderpokale, die für eine Spielzeit im Besitz des Siegers bleiben. Gewinnt ein Verein den Pokal zum 3. Mal, bleibt der Pokal im Besitz des Vereins. Der Pokal ist bis zum 1. März an den Sportreferenten zurückzugeben.

§ 42 Teilnehmer

1. Alle Mannschaften, die an den in §§ 34 und 35 ausgeschriebenen Wettbewerben teilnehmen, erhalten ein Anwartschaftsrecht am Bezirkspokal

2. Die Nichtteilnahme am Bezirkspokal muss unter Angabe der Ordnungszahl der ent-

sprechenden Mannschaft bis zum 31. Mai schriftlich bei der Geschäftsstelle des Bezirks erklärt werden.

3. Einsatzberechtigt sind alle Spieler, die für eine Mannschaft, die an den oben ausgeschriebenen Wettbewerben der Herren bzw. Damen teilnimmt, eine Einsatzberechtigung erhalten haben und für diese Wettbewerbe spielberechtigt sind.

4. Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins teil, so sind alle Spieler einsatzberechtigt, die von ihrem Verein eine Einsatzberechtigung für die jeweilige Mannschaft erhalten haben und für diesen Wettbewerb spielberechtigt sind.

5. Alle Spiele im Bezirkspokal sind Pflichtspiele.

§ 43 Spielsystem

1. Die Spiele werden im „KO-System“ ausgetragen.

2. Die Spielpaarungen werden ausgelost. Die klassenniedere Mannschaft hat das Heimrecht, bei klassengleichen Mannschaften die zuerst gezogene Mannschaft.

3. Die beiden Teilnehmer am Endspiel um den Bezirkspokal nehmen am Bayernpokal der nachfolgenden Spielzeit teil. Ist einer der beiden Teilnehmer am Endspiel bereits qualifiziert, so rückt die Mannschaft nach, die im laufenden Wettbewerb gegen diese Mannschaft ausgeschieden ist.

4. Ab dem Viertelfinale müssen die Spiele in einer nach § 17 zugelassenen Spielhalle durchgeführt werden.

§ 44 Endspiele

1. Die Halbfinal- sowie die Endspiele der Damen und Herren werden am gleichen Tag in einer vom Bezirk bezeichneten Halle in Form eines Final Four ausgetragen.

2. Die Schiedsrichterkosten für das Final Four gehen zu Lasten des Bezirks Mittelfranken.

3. Sonstige Kosten (Halle, etc.) sind vom Ausrichter zu tragen. Der Veranstalter erhält 100 € Unkostenbeitrag **vom Bezirk Mittelfranken** für die Ausrichtung des Final Four.

4. Vereine können sich um den Ausrichtungsort des Final Four bis **1. März** beim Sportreferenten bewerben. Liegen mehrere Bewerbungen vor, entscheidet der Sportausschuss über den Austragungsort endgültig.
5. Die Halbfinalspiele können durch den Sportreferenten vorverlegt werden.

§ 45 - entfällt -

VII. Bestenspiele

§ 46 Teilnehmer

1. Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften, deren SpielerInnen den Altersklassen der Senioren II, III oder IV angehören.

2. Einsatzberechtigt sind SpielerInnen, die bei den:

Senioren II (Ü35):	vor dem 1.1.1987 (Jg. 86 und älter)
Senioren III (Ü40):	vor dem 1.1.1982 (Jg. 81 und älter)
Senioren IV (Ü50):	vor dem 1.1.1972 (Jg. 71 und älter)

geboren sind.

3. Eingesetzte SpielerInnen müssen einen Teilnehmerausweis besitzen.

4. SpielerInnen, die auf einem Mannschaftsmeldebogen einer Mannschaft der Bundesliga gemeldet sind, sind nicht einsatzberechtigt.

§ 47 Spielsystem

1. Bei mehr als zwei Meldungen in einer Altersklasse werden die Bestenspiele in einer Einfachrunde ausgespielt. Jede Mannschaft spielt einmal gegen jede andere Mannschaft, wobei die Zahl der Heim- und Auswärtsspiele möglichst gleich sein soll.

2. Melden in einer Klasse zwei Mannschaften, wird der Meister in Hin- und Rückspiel ermittelt. Beide Spiele bilden eine Einheit. Endet das erste Spiel unentschieden, wird es nicht verlängert.

3. Letzter möglicher Spieltag ist **eine Woche vor Meldeschluss zur Meisterschaft.**

4. Die Sieger jeder Altersklasse nehmen an den Meisterschaften der Regionalliga Südost teil.

VIII. Jugendspielbetrieb

§ 48 Allgemeines

1. Teilnahmeberechtigt sind Jugendmannschaften der jeweiligen Altersklassen.

In der Spielzeit 2020/21 gilt:

U20-Jugend	2001/2002
U18-Jugend	2003/04
U16-Jugend	2005/06
U14-Jugend	2007/08
U12-Jugend	2009/10
U10-Jugend	2011/12
U 8-Jugend	2013 und jünger

2. Die Regelungen bezüglich des Einsatzes in mehreren Altersklassen (Überspringen) sowie des Einsatzes von jugendlichen Ausländern sind den Richtlinien des BBV zum Jugendspielbetrieb zu entnehmen.

3. In allen männlichen Jugendmannschaften sind auch Mädchen spielberechtigt, sofern sie für den jeweiligen Verein teilnahmeberechtigt sind.

4. Zwei oder mehr Jugendmannschaften aus Vereinen, die dem BBV angehören, können eine Mannschaftsspielgemeinschaft bilden (MSG). Über die Bildung wird eine schriftliche Vereinbarung der beteiligten Vereine geschlossen, die mit der Meldung der MSG bis zu dem in der Ausschreibung genannten Meldetermin abzugeben ist. Über die Zulassung der MSG entscheidet der Jugendausschuss des Bezirks, an dessen Spielbetrieb die MSG teilnehmen soll. Eine MSG kann nur am Spielbetrieb auf Bezirksebene teilnehmen. Die MSG hat darüber hinaus kein Recht auf Teilnahme an weiterführenden Meisterschaften. Jeder Spieler der MSG muss Mitglied eines der Vereine sein, die die MSG bilden. Er muss einen Teilnehmerausweis für einen dieser Vereine besitzen.

5. Die Altersklasse im Jugendbereich richtet sich nach dem ältesten Spieler. Nur in besonderen Ausnahmefällen kann im Jugendbereich eine Außer-Konkurrenz-Mannschaft beim Jugendausschuss schriftlich bis zum 31.Mai beantragt werden. Zum Antrag müssen die Namen und Geburtsdaten, bzw. TA Nummern der Spieler die a.K. spielen sollen und die TA Nummern des gesamten Teams angegeben werde. Der Jugendausschuss entscheidet über die Teilnahme am Spielbetrieb. Die Entscheidung ist gebührenpflichtig und kann jederzeit vom Jugendausschuss widerrufen werden außer Konkurrenz Teams werden immer automatisch an das Tabellenende gestellt.

6. Als Maßnahme zur Inklusion können Spieler mit Behinderungen auf Antrag in niedrigeren Altersklassen eingesetzt werden, ohne dass eine Kennzeichnung als Außer-Konkurrenz-Mannschaft erfolgt. Der Jugendausschuss entscheidet nach Antrag des Vereins über die Spielberechtigung. Die Entscheidung ist endgültig.

7. Die Außer-Konkurrenz-Mannschaft muss sich an alle Regeln halten, ebenso die Gegner der Außer-Konkurrenz-Mannschaft. Regelverstöße und Vergehen der Außer-Konkurrenz-Mannschaft, sowie des jeweiligen Gegners werden vom Spielleiter gemäß der Ausschreibung bestraft und können zum Ausschluss vom Spielbetrieb führen.

8. Bei U16m und U18m dürfen Jugendbundesliga Spieler des jeweils älteren Jahrgangs, **bzw. Nachwuchsbundesliga Spieler des mittleren Jahrgangs, nicht eingesetzt werden.**

9. Der BBV Ressortleiter II hat festgelegt, dass Aushilfseinsätze in den Jugendbayernligen und Landesligen nur für den älteren Jahrgang zahlenmäßig erfasst werden.

10. Ballgröße U14w: wenn sich beide betei-

ligten Vereine einigen, kann auch mit Ballgröße 5 gespielt werden.

§ 49 Spielsystem

Gespielt wird in einer Doppelrunde mit Hin- und Rückspiel.

Im Einvernehmen mit den beteiligten Mannschaften kann der Jugendausschuss einen abweichenden Spielmodus beschließen. Diese Entscheidung ist endgültig.

§ 50 - entfällt -

§ 51 Jugend-Bezirksoberligen

Für die unter § 1 Abs. 3a und d bzw. § 2 Abs. 2 ausgeschriebenen Wettbewerbe (Jugend-Bezirksoberligen) gelten folgende Bestimmungen:

1. Jeder Verein kann Mannschaften für diese Wettbewerbe melden. Die Meldung ist Voraussetzung für die Teilnahme.

2. Die Sollstärke der Ligen beträgt 8 Mannschaften. Der Jugendausschuss kann die Stärke einer Liga auf bis zu **12 Mannschaften** erhöhen.

3. Ist die Anzahl der gemeldeten Mannschaften größer als die Sollstärke der jeweiligen Bezirksoberliga, ist nach den Absätzen 4. bis 6. zu verfahren.

4. In der Altersklasse U14 entscheidet der Bezirksjugendausschuss über die Teilnahme an den Bezirksoberligen.

5. In den Bezirksoberligen U16 und älter werden die Teilnahmerechte bis auf mindestens zwei verbleibende in folgender Reihenfolge vergeben:

a) Die bestplatzierten zwei bezirklichen Jugendbayernligisten der nächstjüngeren Altersgruppe der vorletzten Saison erhalten ein direktes Teilnahmerecht.

b) Die bestplatzierten zwei bezirklichen Jugendbayernligisten der nächstjüngeren Altersgruppe der Vorsaison erhalten ein direktes Teilnahmerecht.

c) Der **Landesligameister** der nächstjüngeren Altersgruppe der vorletzten Saison erhält ein direktes Teilnahmerecht.

d) Der Bezirksoberligameister der nächstjüngeren Altersgruppe der Vorsaison erhält ein direktes Teilnahmerecht.

e) Der drittbestplatzierte bezirkliche Jugendbayernligist der nächstjüngeren Altersgruppe der vorletzten Saison erhält ein direktes Teilnahmerecht.

f) Der drittbestplatzierte bezirkliche Jugendbayernligist der nächstjüngeren Altersgruppe der Vorsaison erhält ein direktes Teilnahmerecht.

g) Der Bezirksoberligazweite der nächstjüngeren Altersgruppe der vorletzten Saison erhält ein direktes Teilnahmerecht.

h) Der Bezirksoberligazweite der nächstjüngeren Altersgruppe der Vorsaison erhält ein direktes Teilnahmerecht.

i) Der Bezirksoberligadritte der nächstjüngeren Altersgruppe der vorletzten Saison erhält ein direktes Teilnahmerecht.

j) Der Bezirksoberligavierte der nächstjüngeren Altersgruppe der vorletzten Saison erhält ein direktes Teilnahmerecht.

k) Ein Verein kann pro Bezirksoberliga maximal ein direktes Teilnahmerecht haben. Sind Teilnahmerechte über mehrere Gruppen einer ligaübergreifend festzustellen, und wurden die jeweiligen Platzierungen nicht gruppenübergreifend ausgespielt, greift die Vergleichswertung, die in der Ausschreibung des BBV festgelegt ist. Die verbleibenden Teilnahmerechte, aber mindestens zwei, werden in einem Qualifikationsturnier nach Abs. 6 zwischen allen Mannschaften ausgespielt, die bisher noch kein Teilnahmerecht haben.

6. Die verbleibenden Teilnahmerechte (mindestens zwei) werden nach einem Qualifikationsturnier vergeben. Das Turnier wird unter folgenden Bestimmungen durchgeführt:

a. Mannschaften, die für die Bezirksoberliga gemeldet haben und kein direktes Teilnahmerecht nach Abs. 5. erhalten ha-

ben, nehmen an dem Turnier teil.

b. Der Modus des Turniers wird vom Jugendausschuss festgelegt. Es sind alle Plätze auszuspielen.

c. Die Teilnahmerechte werden in Reihenfolge der Platzierung vergeben.

d. Ausrichter ist einer der teilnehmenden Vereine. Findet sich kein Ausrichter, so entscheidet der Jugendausschuss über die Vergabe der Teilnahmerechte.

7. Beträgt die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften 5 oder weniger, und wird keine gemeinschaftliche Liga mit der Oberpfalz gebildet, so kann der Jugendausschuss alle Ligen der Altersklasse unter Berücksichtigung folgender Bestimmungen zusammenlegen:

a. Wird eine Sollstärke von 9 Mannschaften überschritten, so wird die Liga in möglichst gleich große Gruppen aufgeteilt.

b. Die Einteilung der Gruppen erfolgt durch den Jugendausschuss unter Berücksichtigung geographischer Aspekte.

c. Meldet ein Verein mehrere Mannschaften in einer Altersklasse, so werden die Mannschaften möglichst verschiedenen Gruppen zugeteilt.

8. Erfolgt eine Zusammenlegung nach Abs. 7, so entsprechen diese den Jugend-Bezirksoberligen. Zweifelsfragen werden durch den Jugendausschuss festgelegt. Sind Schiedsrichter betroffen, sind der Schiedsrichterreferent und der Schiedsrichtereinsatzleiter mit einzubeziehen.

9. Soweit der Bezirk das Recht hat, Mannschaften für weiterführende Meisterschaften zu melden, werden die Meldungen in der Reihenfolge der bestplatzierten Mannschaften des Bezirks der jeweiligen Altersgruppe vorgenommen. In zusammengelegten Ligen nach Abs. 8. werden dabei zunächst die Mannschaften berücksichtigt, die als „Bezirksoberligisten“ gemeldet hatten.

10. Werden die Ligen entsprechend Abs. 7 zusammengelegt und entstehen dadurch mehrere Gruppen, so werden die Bezirksmeisterschaft und ggf. die Anwartschaftsrechte (soweit mehrere vorhanden sind) für die weiterführenden Meisterschaften gruppenübergreifend zwischen den Gruppenerst-platzierten ausgespielt. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

a. Besteht die Liga aus zwei Gruppen, so spielen der Erst –und Zweitplatzierte jeder Gruppe ein Halbfinale über Kreuz aus. Heimrecht für die Halbfinale haben jeweils die Gruppenersten. Die Sieger spielen anschließend ein Finale aus. Heimrecht hat der Besserplatzierte der Hauptrunde. Bei gleicher Platzierung wird das Heimrecht von der Spielleitung ausgelost.

b. Besteht die Liga aus drei Gruppen, so spielen die drei Erstplatzierten in einem Turnier „Jeder gegen Jeden“ die Bezirksmeisterschaft und die Anwartschaftsrechte aus.

c. Besteht die Liga aus vier Gruppen, so spielen die vier Erstplatzierten in einem Turnier nach dem Überkreuzmodus um die Bezirksmeisterschaft und die Anwartschaftsrechte. Die Sieger der ersten beiden Partien spielen in einem dritten Spiel um die Bezirksmeisterschaft, die beiden Verlierer spielen um die Plätze drei und vier.

11. Der letzte Spieltag der Hauptrunde der Ligen muss so terminiert sein, dass die Entscheidungen nach 10. noch durchgeführt werden können. Scheitert eine Durchführung der Spiele nach 10. aus organisatorischen Gründen, legt der Jugendausschuss die Anwartschaftsrechte für weiterführende Wettbewerbe fest.

12. Letzter möglicher Spieltag in einer Liga, in der ein Turnier gegen Mannschaften aus der Oberpfalz nötig ist, ist eine Woche vor dem Meldeschluss zur weiterführenden Meisterschaft. Sollten beide Turniere nötig sein (Mädchen), so ist der letzte mögliche Spieltag 2 Wochen vor dem Meldeschluss zur weiterführenden Meisterschaft. In allen anderen Bezirksligen ist der letzte Spieltag das Wochenende vor dem Meldeschluss zur weiterführenden Meisterschaft.

Ausnahmen: Keine Teilnahme an weiterführenden Meisterschaften für U14 und U16w Be-

zirksoberligisten, da dort nur die Teilnehmer der Jugendbayernligen teilnehmen.

13. Letztmöglicher Spieltermin ist der Samstag vor dem Meldeschluss für die weiterführenden Meisterschaften. Das Ergebnis am Samstag durchgeführter Spiele ist bis spätestens dem folgenden Sonntag 12.00 Uhr in TeamSL einzugeben. Bei Zweifelsfragen über die Wertung eines Spiels ist der Jugendreferent und der Spielleiter vorab per Mail zu informieren. Ansonsten ist der letztmögliche Spieltermin der 31.5. der laufenden Saison.

§ 52 Bezirksliga/Kreisliga

1. Der Bezirk Mittelfranken schreibt für jede Altersklasse der männlichen und weiblichen Jugend (U20 - U14) eine Kreisliga aus, sowie eine Bezirksliga (U20 – U14) im männlichen Bereich Für jede Altersklasse der weibl. Jugend kann eine gemeinsame Kreisliga und Bezirksoberliga der Bezirke Mittelfranken und Oberpfalz eingerichtet werden.

2. Werden mehr als 9 Mannschaften in einer Altersklasse gemeldet, wird die Kreisliga in zwei Staffeln gespielt, bei mehr als 17 Mannschaften in drei Staffeln.

3. Der Spielbetrieb der Kreisliga / Bezirksliga muss bis 30.05. abgeschlossen sein.

4. In der Kreisliga / Bezirksliga dürfen keine aktiven JBBL/NBBL/WNBL Spieler/Spielerinnen eingesetzt werden.

§ 53 Bezirks-Jugendpokal

Der Bezirk Mittelfranken schreibt jeweils einen Pokalwettbewerb für die Altersklassen U14 bis U20 im männlichen und weiblichen Bereich aus.

1. Teilnehmer

a) Alle Mannschaften, die an den in §§ 51 und 52 ausgeschriebenen Wettbewerben teilnehmen, erhalten ein Teilnahmerecht am Bezirks-Jugendpokal der entsprechenden Altersklasse

b) Die Teilnahme ist für jede Mannschaft freiwillig und wird mit der Mannschaftsmeldung des Vereins bekannt gegeben.

c) Einsatzberechtigt sind alle Spieler, die für eine Mannschaft, die an den oben ausgeschriebenen Wettbewerben der Jungen bzw. Mädchen teilnimmt, eine Einsatzberechtigung erhalten haben und für diese Wettbewerbe spielberechtigt sind.

d) Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins teil, so sind alle Spieler einsatzberechtigt, die von ihrem Verein eine Einsatzberechtigung für die jeweilige Mannschaft erhalten haben und für diesen Wettbewerb spielberechtigt sind. Jeder Spieler ist in genau einer Mannschaft im JBP einsatzberechtigt.

e) Alle Spiele im Bezirks-Jugendpokal sind Pflichtspiele.

2. Spielsystem

a) Die Spiele werden im „KO-System“ ausgetragen.

b) Die Spielpaarungen werden ausgelost. Die klassenniedere Mannschaft hat das Heimrecht, bei klassengleichen Mannschaften die zuerst gezogene Mannschaft. In der ersten Runde sind meldungsbedingte Freilose möglich.

c) Zieht eine Mannschaft zurück, so rückt die Mannschaft nach, die in der Runde zuvor gegen die zurückgezogene Mannschaft verloren hat.

d) Ein Rückzug vor der ersten Runde bedingt ein Freilos für Gegner.

3. Endspiele

a) Die Halbfinal- sowie die Endspiele der Mädchen und Jungen werden am gleichen Tag in einer vom Bezirk bezeichneten Halle in Form eines Final Four ausgetragen.

b) Die Schiedsrichterkosten für das Final Four gehen zu Lasten des Bezirks Mittelfranken.

c) Alle sonstigen Kosten sind vom Ausrichter zu tragen. Der Veranstalter er-

hält 50 € Unkostenbeitrag für die Ausrichtung des Final Four.

d) Der Ausrichter stellt das Kampfgericht für das Turnier.

e) Vereine können sich um den Ausrichtungsort des Final Four bis 1. November beim Jugendreferenten bewerben. Liegen mehrere Bewerbungen vor, entscheidet der Jugendausschuss über den Austragungsort endgültig.

4. Verzicht

Ein Verzicht ist bis zur Terminplanbörse möglich. Nach diesem Termin ist das Zurückziehen von Mannschaften nicht mehr möglich. Ein Verzicht ist einem Nichtantreten in der nächstfolgenden Runde dieses Wettbewerbs gleichzusetzen und hat auch die entsprechende Strafe nach sich.

5. Pokale und Medaillen

Die Pokale sind Wanderpokale, die für eine Spielzeit im Besitz des Siegers bleiben. Gewinnt ein Verein den Pokal zum 3. Mal, bleibt der Pokal im Besitz des Vereins. Der Pokal ist bis zum 1. März an den Jugendreferenten zurück zu geben. Die Medaillen gehen an jeden Spieler und Trainer nach Erhalt in dessen Eigentum über.

§ 54 U12m/w - Minibereich

1. Die Mannschaften werden vom Jugendausschuss in eine Bezirksober-, Bezirks- und Kreisliga aufgeteilt und spielen je nach Meldeergebnis eine Dreifach-, Zweifach- oder Einfachrunde. In den Ligen unterhalb der BOL entscheidet der Jugendausschuss, ob bei zwei oder mehr Gruppen am Saisonende noch über Kreuz gespielt wird. Nachmeldung von neuen Mannschaften sind nach Absprache mit dem Jugendausschuss möglich. Bei einer Meldung von mehr als acht Mannschaften, entscheidet ein Qualifikationsturnier über die Anwartschaft. Die genauen Regeln werden vom Jugendausschuss festgelegt.

2. Die Spielrunde der U12m Bezirksoberliga muss bis eine Woche vor der Qualifizierungsrunde für die bayerischen Meisterschaften abgeschlossen sein.

Die Spielrunde der U12w Bezirksoberliga muss bis eine Woche vor der Endrunde der bayerischen Meisterschaften abgeschlossen sein!

Die Spiele der anderen Ligen müssen bis 30.05.2021 abgeschlossen sein!

3. Es gelten für den Bereich U12 die Regeln des DBB.

In Mittelfranken gelten folgende Ergänzungen:

- **Leitung des Spieles durch zwei Schiedsrichter:**

  Minispiele im BBV Mittelfranken sind immer von zwei lizenzierten Schiedsrichtern zu leiten. Es ist erwünscht, dass einer der beiden Schiedsrichter bereits Erfahrung im Minibereich hat, und über eine Lizenzstufe höher als E verfügt. Grundsätzlich stellt der Heimatverein beide Schiedsrichter.

  in der BOL gilt zusätzlich:

  Nach Einigung mit dem Heimverein (spätestens eine Woche vor der Spieltermin) kann der Gastverein auch einen Schiedsrichter mitbringen.

- **Die Dauer der Halbzeitpause beträgt 5 min**

- **Es erfolgt immer eine Ballübergabe durch die Schiedsrichter nach Ausballsituationen, Regelverstößen, Fouls und sonstigen Spielunterbrechungen.**

- **Verletzte Spieler müssen ausgewechselt werden, beide Spieler gelten in diesem Achtel als eingesetzt**

Mittelfranken übernimmt für den Bereich U 12 BOL (leistungsorientierte Liga) die vom DBB ermöglichten Veränderungen. **Hierbei gilt die Liga nur dann als leistungsorientiert, wenn unterhalb der BOL noch eine weitere Liga besteht.**

- Es darf 5x5 gespielt werden **(die Mannschaften einigen sich eine Woche im Vorfeld);**

- alle Zeitregeln gelten
- 1 Auszeit pro Halbzeit
- Nutzung der regulären Freiwurflinie

§ 55 U10 / U8 - Minibereich

1. Der Jugendausschuss entscheidet nach Eingang der Meldungen über die Spielmodalitäten.

2. Die Spiele der U10 m / w BOL müssen bis eine Woche vor den bayerischen Minimasters abgeschlossen sein.

Die Spiele der anderen Ligen müssen bis 30.05.2021 abgeschlossen sein.

3. Es gelten für den Bereich U10 und U8 die Mini-Regeln des DBB

In Mittelfranken gelten folgende Ergänzungen:

- **Leitung des Spieles:**
- **U10 - durch zwei Schiedsrichter:**
  Minispiele im BBV Mittelfranken sind immer von zwei lizenzierten Schiedsrichtern zu leiten. Es ist erwünscht, dass einer der beiden Schiedsrichter bereits Erfahrung im Minibereich hat, und über eine Lizenzstufe höher als E verfügt. Grundsätzlich stellt der Heimatverein beide Schiedsrichter.

  in der BOL gilt zusätzlich:

  Nach Einigung mit dem Heimverein (spätestens eine Woche vor der Spieltermin) kann der Gastverein auch einen Schiedsrichter mitbringen.
- **U8 – durch einen lizenzierten Schiedsrichter. Erwünscht ist Erfahrung im Minibereich.**
- **Die Dauer der Halbzeitpause beträgt 5 min**
- **Es erfolgt immer eine Ballübergabe durch die Schiedsrichter nach Ausballsituationen, Regelverstößen, Fouls und sonstigen Spielunterbrechungen.**
- **Verletzte Spieler müssen ausgewechselt werden, beide Spieler gelten in diesem Achtel als eingesetzt**
- **Für die U8 gilt ergänzend zur MMV (siehe Ausschreibung des BBV):**

  Für jede Spielperiode muss eine eindeutige personenbezogene Zuordnung erfolgen, welche im Laufe einer Periode nicht geändert werden kann.

4. In der Liga U10 und U8 bleibt für den Bezirk Mittelfranken die Siegpunkte und Werferpunkteregelung bestehen.

Wertung für das Ergebnis (Ergebnispunkte)

Sieg	**6 Punkte**
Unentschieden	**5 Punkte**
Niederlage mit 1 - 5 Punkten Differenz	**4 Punkte**
Niederlage mit 6 - 12 Punkten Differenz	**3 Punkte**
Niederlage mit 13 - 25 Punkten Differenz	**2 Punkte**
Niederlage mit mehr als 25 Punkten Differenz	**1 Punkt**

Zusätzlich erhält jede Mannschaft für jeden Spieler, der einen oder mehrere Punkte erzielt

(gilt auch für Freiwürfe) einen Wertungspunkt. Es können pro Spiel und Mannschaft maximal

8 Werferpunkte erzielt werden.

Eine Mannschaft, die gegen die vorher genannte Mindestanzahl der Kinder verstößt, erhält 0

Ergebnispunkte für dieses Spiel.

Das Ergebnis bleibt bestehen und die Ergebnispunkte der anderen Mannschaft werden nach dem Ergebnis bestimmt. Beide Mannschaften erhalten die Korbwerfer-Wertungspunkte.

Kann ein Spiel nicht ausgetragen werden, wird es mit 20:0 Korbpunkten, 6 Ergebnispunkten und durchschnittlichen Korbwerfer-Wertungspunkten für die Mannschaft gewertet, die den Spielausfall nicht zu vertreten hat. Die Mannschaft, die den Spielausfall zu verantworten hat, bekommt jeweils 0:26 Korbpunkte, 0 Ergebnispunkte und 0 Wertungspunkte.

5. Platzierung in der Tabelle

In der U10 BOL führt der Spielleiter eine Tabelle, die jedoch nicht allgemein veröffentlicht wird, sondern nur den beteiligten Mannschaften durch den Spielleiter zugänglich gemacht wird. Durch die Tabelle werden, die Teilnehmer an den bayerischen Minimasters ermittelt.

Die Platzierung in der Tabelle richtet sich nach der Anzahl der insgesamt erreichten, addierten Ergebnis- und Wertungspunkte. Bei Punktgleichheit werden die Platzierungen gemäß folgenden Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge ermittelt:

a) nach der höheren Zahl der addierten Ergebnis- und Wertungspunkte aus den Spielen dieser Mannschaften gegeneinander

b) nach dem höheren Wert des Korbquotienten aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander

c) nach dem höheren Wert des Korbquotienten aus allen Spielen des Wettbewerbs

d) nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdifferenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdifferenz aus allen Spielen des Wettbewerbs

6. Anschreibebogen

Es sind die Minianschreibebögen (U12 und U10/U8) des DBB zu verwenden oder ein Standardanschreibebogen + Anlage zur Kontrolle der Einsatzzeiten der Spieler.

Um in der U10 und U8 die Werferpunkte zu ermitteln, wird auf dem Minibogen, bei jedem Kind, das Punkte erzielt, die Trikotnummer umkreist.

§ 56 Bezirksturnier der zu sichtenden Jahrgänge

1. Der **Bezirksleistungssportreferent** entscheidet, ob ein Sichtungsturnier zur Bildung der Bezirksauswahl m/w ausgerichtet wird. Falls ein Turnier stattfindet, gelten die Punkte 2-4.

2. Das Wochenende des Turniers wird kurz vor der Terminplanbörse bekannt gegeben. Dieses Wochenende ist in den Ligen der U12 und U14 spielfrei zu halten. Bei hoher Teilnehmerzahl können zwei getrennte Turniere durchgeführt werden. Über den Modus entscheidet der Bezirksjugendausschuss.

3. Zur Teilnahme verpflichtet sind alle Mannschaften der Bezirksoberliga U14 m, wobei nur Spieler der zu sichtenden Jahrgänge eingesetzt werden dürfen. Jüngere talentierte Spieler dürfen nach Rücksprache mit dem Leistungssportreferenten eingesetzt werden.

a. Ausnahmen können mit Begründung beim Bezirksjugendausschuss beantragt werden.

b. Zusätzlich können Mannschaften aus anderen Ligen oder einzelne Spieler bei dem Bezirksjugendreferent gemeldet werden.

4. Ausrichter ist jeweils einer der teilnehmenden Vereine. Der Ausrichter erhält eine Aufwandsentschädigung von 50,00 € aus der Bezirkskasse. Die Schiedsrichterkosten werden vom Bezirk Mittelfranken übernommen.

§ 57 Grundschulliga

Für die Grundschulliga wird in Anlehnung des §55 ausgetragen mit folgenden Ergänzungen:

1. Die Grundschulliga wird in Turnierform à drei Turniertage gespielt.

2. Allgemeines

a) Spielzeit & Auszeiten & Unentschieden
Die Turniere werden mit durchlaufender Spielzeit bei zentraler Zeitnahme gespielt. Die Spielzeit je Halbzeit beträgt 2 x 18 Minuten. Halbzeitpausen dauern 5 Minuten. Es sind keine Auszeiten zugelassen. Spiele, die Unentschieden enden, werden mit Sudden Death beendet.

b) Fouls
Es gibt keine Teamfoulgrenze. Ein Spieler scheidet mit dem vierten persönlichen Foul aus.

c) Korbwertung & Wertung als Ersatz des Freiwurfs.

Die Grundschulliga wird auf Körbe der Höhe 2,60m gespielt. Bei Foul am Werfer ohne Korberfolg ist die Konsequenz +1 Punkt und Einwurf für die gefoulte Mannschaft. Bei Foul am Werfer mit Korberfolg ist die Konsequenz +2/ +3 Punkte (Korberfolg) +1 Punkt (Foul) und Einwurf für die verteidigende Mannschaft

3. Ergebnispunkte (gemäß §40 DBB-SO)

Sieg 2 Punkte
Niederlage 0 Punkte

4. Platzierung (gemäß § 42 DBB-SO)

Die Tabellenplatzierung richtet sich nach den Ergebnispunkten. Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften entscheidet der direkte Vergleich über die Platzierung.

5. Finales Turnier
Der erst und zweitplatzierte einer Gruppe qualifizieren sich für das Finale, in diesem wird der Grundschulliga Meister ermittelt. Das Finalturnier wird in zwei Gruppen gespielt, sowie mit einem Halbfinale und Finale.

§ 58 3x3

1. Die 3x3-Liga wird in Turnierform an Turniertagen gespielt.

2. Allgemeines

a) Spielzeit, Auszeiten und Unentschieden

Die Spiele bei den Turnieren werden 1 x 10 Minuten gespielt, oder bis ein Team 21 Punkte erreicht hat. Verlängerung: Das Team, das als ersten zwei Punkte erziel, gewinnt das Spiel. Es wird nach den offiziellen DBB-Regeln gespielt.

b) Fouls

Jedes Foul in der Wurfaktion wird mit einem oder zwei Freiwürfen. Nach dem Freiwurf bleibt die gefoulte Mannschaft in Ballbesitz. Es gibt keine persönliche Foulgrenze. Unsportliche Fouls werden mit einem Freiwurf für den gefoulten Spieler und Ballbesitz für dessen Team bestraft. Zwei unsportliche Fouls eines Spielers haben den Ausschluss aus dem laufenden Spiel zur Folge.

c) Teilnehmer

1. Ein Anwartschaftsrecht haben alle mittelfränkischen Vereine, die beim BBV gemeldet sind, unabhängig vom aktuellen Spielbetrieb.

2. Einsatzberechtigt sind alle Spieler, die einen aktiven Teilnehmerausweis des DBB besitzen. Der Jahrgang 2008 darf nicht unterschritten werden.

3. Gespielt wird in folgenden Jugendaltersklassen:

- U19 mixed
- U17 mixed
- U15 mixed

In den Herrenligen sind auch Damen einsatzberechtigt.

d) Mannschaftsgröße

Eine Mannschaft besteht aus bis zu vier Spielern. Ein Spieler darf nur für maximal ein Team antreten. Sollte ein Verein mehrere Mannschaften melden, darf maximal ein Spieler aus einer Mannschaft bei der Mannschaft mit der um eins niedrigeren Ordnungszahl eingesetzt werden.

e) Korbwertung & Wertung im Ersatz des Freiwurfs

1 Punkt und 2 Punkte, falls hinter der 3-Punkte Line

f) Jeder teilnehmende Verein stellt am Turniertag einen 3x3-lizensierten Schiedsrichter.

3. Ergebnispunkte (gemäß §40 DBB-SO)

Sieg	2 Punkte
Niederlage	0 Punkte

4. Platzierung (gemäß § 42 DBB-SO)

Die Tabellenplatzierung richtet sich nach den Ergebnispunkten. Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften entscheidet der direkte Vergleich über die Platzierung.

5. Finales Turnier

Der erst-, zweit- und drittplatzierte einer Gruppe qualifizieren sich für das Finale, in diesem wird der Streetballliga Meister ermittelt. Das Finalturnier wird in zwei Gruppen gespielt, sowie mit einem Halbfinale und Finale.

BAYER. BASKETBALL VERBAND E.V.
BEZIRK MITTELFRANKEN

gez. Maria Böhm, Sportreferentin
gez. Ronny Winter, Jugendreferent